

Es gelten folgende Platzregeln in Ergänzung zu den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbands (DGV), der aktuellen BWGV Hardcard sowie den aktuell gültigen Spielbedingungen des GC Sinsheim Buchenauerhof. Sie gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung, wie sie am Infobrett im Clubhaus des Golfclubs ausgehängt und auf der Homepage des Clubs unter Menüpunkt *Anlage – 18-Loch Meisterschafts-Course* veröffentlicht sind.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- Blumenwiese im Bereich von Abschlag 4: Es **MUSS** Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden. **Betretten verboten!**
- Blumenbeete im Bereich von Grün 4: Es **MUSS** Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.
- Wildschweinschäden (aufgewühltes Erdreich): Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert ein solcher Bereich die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so **DARF** Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.

Hemmnisse

- **Bewegliche Hemmnisse (Regel 15.2)**
 - a. Alle zur Kennzeichnung von Penalty Areas (rot) und Ungewöhnlichen Platzverhältnissen (blau) dienenden Pfosten sowie Entfernungsmarkierungspfosten.
- **Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)**
 - a. Alle Wege mit künstlich angelegter Oberfläche, Bänke, Ballwascher, Mülleimer u. Abschlagstafeln.
 - b. Die Steinplatten unter den Entfernungsmarkierungen.
 - c. Die Mauern an den Bahnen 3 und 4, hinter Grün 12 sowie zwischen Grün 13 und Abschlag 14.
 - d. Alle Elektro- und Wildschweinzäune.
 - e. Bäume mit Stützpfehlern. Es **MUSS** Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Penalty Areas (Regel 17)

Die folgenden roten Penalty Areas sind nur auf einer Seite festgelegt und erstrecken sich ins Unendliche:

- Hinter dem Grün der Bahnen 2, 8 und 9.
- Links der Bahnen 4, 16 und 17.

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

- Der Wald zwischen den Bahnen 2 und 17.
- Die Blumenwiese im Bereich von Abschlag 4. **Betretten verboten!**

Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

- Unverzügliche Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr: **1 Schuss**
- Sonstige Spielunterbrechung nach Regel 5.7: **3 Schüsse**
- Wiederaufnahme des Spiels: **2 Schüsse**

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Regel 3.3b (4) wird wie folgt verändert:

Der Spieler ist verantwortlich dafür, sein Handicap Index auf der Scorekarte auszuweisen.

Nachdem die Spielleitung die Scorekarte vom Spieler am Ende der Runde erhalten hat, ist die Spielleitung verantwortlich für:

- Addieren der Lochergebnisse des Spielers, und
- Anwendung der Handicap-Schläge des Spielers, um das Netto-Ergebnis des Spielers zu errechnen.

Gibt der Spieler eine Scorekarte ohne das richtige Handicap zurück:

- Handicap auf Scorekarte zu hoch oder kein Handicap ausgewiesen.
Beeinflusst dies die Anzahl der Schläge, die ein Spieler bekommt, ist der Spieler vom Handicap-Turnier **disqualifiziert**. Andernfalls gibt es keine Strafe.
- Handicap auf Scorekarte zu niedrig.
Es gibt keine Strafe und das Netto-Ergebnis des Spielers unter Verwendung des niedrigeren ausgewiesenen Handicaps bleibt bestehen.

